

Historische Windkraftanlagen in Lippe

„Eine jede Maschine zur Erleichterung und Verkürzung ist ein Beitrag zum Menschenwohl. Derjenige, der daran zweifelt, müßte auch alle zeitherigen Maschinen verwünschen und vertilgen. Was sind Pflüge, Ackergeräthe, Fabriken und Mühlen anders als Maschinen?“
Heinrich Ernst, Mühlenbauer.¹

Einführung

Wenn sich unter einem geschätzten Bestand von etwa 350 bis 400 Mühlenstandorten in Lippe lediglich 13 Windmühlenstandorte finden, kann ohne Übertreibung den lippischen Windmühlen ein marginaler Status zugesprochen werden. Gleichwohl haben diese riesigen, weithin sichtbaren Maschinen, ganz unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, einen dorf- und landschaftsbildprägenden Einfluß ausgeübt und üben ihn teilweise immer noch aus. Erwähnt seien die Windmühle Brink am Dorfrand von Bentorf, der sogenannte „Kump“ oberhalb von Oerlinghausen oder aber die weithin sichtbare Windmühle oberhalb von Bavenhausen. Sie gelten, wie die Bavenhauser Windmühle, als „Wahrzeichen“ oder haben es, wie der Oerlinghauser „Kump“, bis in das Gemeindewappen geschafft.² Dabei war etwa der Oerlinghauser Windmühlenstandort, im Vergleich zu anderen Windmühlenstandorten oder ganz zu schweigen zu einer großen Anzahl von lippischen Wassermühlen, völlig unbedeutend. Lippe war eine Region der Wassermühlen. Diese waren gewöhnlich in unspektakulären Gebäuden untergebracht, lagen in großer Zahl entlang der Bachtäler oder inmitten der Dörfer und Städte, wo sie sich in Landschaft und Siedlung unauffällig einfügten.

Soweit feststellbar, ist der erste Windmühlenstandort im Jahre 1615 auf dem Windberg bei Lüdenhausen gegründet worden. Die letzten Neugründungen, die Windmühle Brink in Bentorf und die Windmühle in Oberwüsten, geschahen Ende des 19. Jh.³ Betrachten wir die Verteilung der Standortgründungen über diesen Zeitraum von etwa 280 Jahren zwischen 1615 und Ende des 19. Jh., dann stellen wir fest, dass erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh. das Gros an Standortneugründungen erfolgte. Aber auch diese Zahl ist unbedeutend gegenüber der Anzahl der zeitgleich erfolgten Standortneugründungen von Wassermühlen.

Natürliche Standortbedingungen

Windmühlen benötigen, um wirtschaftlich betrieben werden zu können, einen gleichmäßig wehenden, möglichst wenig die Richtung wechselnden Wind. Diese natürlichen Voraussetzungen finden sich besonders in Ebenen und in der Nähe großer Gewässer. Die Morphologie der lippischen Naturräume, die durch den raschen Wechsel von Anhöhen, Bergen und Tälern, mit einer zuweilen hohen Reliefenergie, gekennzeichnet ist, bietet nur wenige geeignete Standorte zum Betrieb von Windmühlen. Einigermäßen günstige natürliche Bedingungen bietet lediglich das Flachhügelland westlich des Lipper Berglandes. Hier finden sich vier Windmühlenstandorte (A 7/ A 9/ A 10/ A 11)⁴, die aber erst im 19. Jh. zwischen den Jahren 1851 bis 1870 gegründet worden sind. Günstige naturräumliche Standortbedingungen scheiden deshalb weitgehend als Anreiz zum Betrieb von Windmühlen in Lippe aus. Die weiteren Windmühlenstandorte, insbesondere auch die älteste Bestandschicht (A 1/ A 2/ A 3), verteilen sich auf die ungünstigeren Naturräume westliches Lipper Bergland (A 1/ A 8/ A 12/ A 13), östliches Lipper Bergland (A 3/ A 4), südliches Lipper Bergland (A 6) und Osning (A 2/ A 5). Exemplarisch verdeutlicht die Geschichte der Windmühle Lüdenhausen wie negativ sich ein ungünstiger Standort auswirken konnte. Zwischen den Jahren von 1615 bis 1838 sind auf dem Windberg fünf Windmühlenneugründungen erforderlich

¹ Ernst 1805.

² Heil 1993a, ohne Seite.

³ Heil 1993b, Seite 7-23.

⁴ Die Signaturen beziehen sich auf die weiter unten im Text befindliche Bestandsaufnahme der lippischen Windkraftanlagen.

gewesen. Im Jahre 1822 schrieb der zeitige Pächter Johan Christian Keßler, auf dem Windberg herrschten mangelnde Winde, die zudem häufig die Richtung wechselten.⁵ Diese Windverhältnisse auf dem 250 m hohen, exponiert liegenden Windberg verhinderten einen kontinuierlichen Betrieb der Mühle und somit eine wirtschaftliche Betriebsführung. Während der langen Betriebszeit des Windmühlenstandortes vom Jahr 1615 bis zum Jahr 1909 erfahren wir häufig von Sturmschäden, die bis zu Totalschäden führten und immer wieder von ruinierten Pächtern, von denen einige sich in ihrer ökonomischen Not heimlich bei Nacht davonmachen mußten. Insgesamt 36 Pächter versuchten, beinahe durchweg erfolglos, auf dem Windberg ihr Auskommen zu finden.⁶ Zeit ihres Bestehens wurden Pläne erwogen die Lüdenhauser Windmühle durch eine Wassermühle zu ersetzen. Im Jahre 1909 wurde sie schließlich nach einem Brand durch eine im Dorf Lüdenhausen angelegte Motormühle ersetzt.

Eine andere natürliche Gegebenheit erzwang dagegen den Betrieb von Windmühlen, nämlich der Mangel an Betriebswasser oder gar dessen gänzlich Fehlen zum Antrieb von Wassermühlen. Diesem Umstand verdankte die Lüdenhauser Windmühle ihre Existenz. Ihre Gründung war Folge der Aufgabe des Wassermühlenstandortes „Hüttenhau“, der wegen chronischen Wassermangels erfolgte.⁷ Die neue Windmühle ersparte den Mahlgenossen den weiten Mühlenweg nach Göstrup oder Hillentrup. Nach dem Totalverlust der ersten Lüdenhauser Windmühle durch einen Brand ist diese nicht sofort wieder aufgebaut worden, sondern als Substitut in Lüdenhausen in den Jahren 1666/1667 eine Wassermühle an der Osterkalle erbaut worden. 1678 musste auch sie ihren Betrieb wegen chronischen Wassermangels wieder einstellen.⁸ Erst nach dem Scheitern dieses Versuches ist auf dem Windberg notgedrungen die zweite Windmühle errichtet worden. Die Windmühlen Dahlhausen (A 9), Saalberg (A 3) und Ahmsen (A 10) waren sogenannte Ausgleichsmühlen, die bei akuten oder chronischen Wassermangel ihnen zugehörige Wassermühlen unterstützten. Die Windmühle Dahlhausen ergänzte die herrschaftliche Dahlhauser Wassermühle, die unter Wassermangel litt⁹. Gleiches gilt für die Ahmser Windmühle, die die wasserarme Ahmser Wassermühle unterstützte.¹⁰ Die herrschaftliche Windmühle auf dem Saalberg diente vermutlich von Beginn an als Ausgleichsmühle für die herrschaftliche Deichmühle bei Barntrup. Nach ihrem Verkauf 1731 an die von Kerßenbruch in Barntrup diente sie offensichtlich der Kerssenbruchschen Wassermühle Wierborn als Ausgleichsmühle.¹¹ Die Gründung der Oerlinghauser Windmühle diente, so ist zu vermuten, der Unterstützung der herrschaftlichen Menkhauser Wassermühle.

Eine weitere Möglichkeit Wassermühlen mit Windkraft zu unterstützen bildeten sogenannte „Windfänge“. Unter „Windfänge“ haben wir uns Steintürme vorzustellen, die wie Windmühlen eine drehbare Kappe mit Flügeln trugen. Die nur wenige Meter Durchmesser aufweisenden Türme beherbergten jedoch kein Mahlwerk. Mittels Getriebe und Gestänge ist die mit den Flügeln aufgefangene Energie den benachbarten Wassermühlen zugeführt worden. Erstmals wird um 1850 ein zur „Neuen Mühle“ in Wüsten gehöriger „Windfang“ erwähnt (B 1).¹² Weitere Windfänge befanden sich auf der

⁵ StA Detmold L 92 C Tit. 12 Nr. 10.

⁶ Zur Geschichte der Windmühle Lüdenhausen: Heil 1994 und 1995.

⁷ Die Wassermühle „Hüttenhau“ lag an einem Quellauf der Alme im Hüttenhau. Sie ist zu einem unbekanntem Datum auf Veranlassung des Landesherrn Simon VI. erbaut worden, ist jedoch vor 1614 infolge chronischen Wassermangels wieder aufgegeben worden. Die dieser herrschaftlichen Mühle zugeordneten Lüdenhauser Mahlgenossen beschwerten sich 1614 über den dadurch erzwungenen Mühlenweg nach Göstrup. Dieser sei weit und beschwerlich, sie müßten „das Korn mitt großer Arbeit auf den Achsell nach der Muhlen dragen“. StA Detmold C 92 N Nr. 1030.

⁸ Heil 1985.

⁹ StA Detmold L 92 R Nr. 1425.

¹⁰ Heil 2001.

¹¹ StA Detmold L 92 C Tit. 1 Nr. 4.

¹² StA Detmold L 92 C Tit. 1 Nr. 1a.

Stockschen Mühle in Matorf (B 3) und auf der Schröderschen Sägemühle in Hohenhausen (B 2).¹³

Technik I

Die hohen Bau- und Unterhaltskosten machten die Windmühle für den Bauherren in spe nicht gerade attraktiv. Der älteste Windmühlenbestand in Lippe (A 1/ A 2/ A 3) bestand deshalb ausschließlich aus herrschaftlichen Mühlen, deren Bau und Unterhalt der Landesherr finanzierte.¹⁴ Neben seinen besonderen finanziellen Möglichkeiten konnte der Landesherr im Rahmen der Mühlendienste unendgeldlich die Hand- und Spanndienste der Zwangsmahlgenossen bei Mühlenbau und Mühlenreparatur nutzen. Mühlsteine bezog er im Gegensatz zum „normalen“ Bauherrn zollfrei aus dem Ausland. Für den kostspieligen Transport der Mühlsteine nutzte er ebenfalls die mühlendienstpflichtigen Untertanen. Nicht nur die Baukosten und die ungünstigen Standortbedingungen in Lippe sprachen gegen die Windmühle, auch Bedienung und Unterhalt gestalteten sich komplizierter und aufwendiger und damit teurer als der einer Wassermühle. Mit der simplen, über Jahrhunderte kaum Innovationen unterworfenen Wassermühlentechnik kamen die dörflichen Handwerker und Müller zurecht. Mit der Windmühlentechnik, die ständig technischen Innovationen unterworfen war, kamen sie dagegen ungleich schwerer zurecht. Die lippischen Windmühlen waren deshalb häufig fehlerhaft konstruiert und schlecht gewartet. Die daraus resultierenden Reparaturkosten und Betriebsstillstände verhinderten eine wirtschaftliche Betriebsführung. Nur herrschaftliche Windmühlen, denen Zwangsmahlgenossen zugeordnet werden konnten, waren deshalb halbwegs wirtschaftlich zu führen. Oft aber auch diese nicht, wie die vielen Konkurse der Pächter zeigen. Technische Innovationen konnten nur verspätet aufgenommen werden. Häufig sind diese durch wandernde Müllergesellen verbreitet worden. Sie mußten aber die Grafschaft bzw. das Fürstentum Lippe umgehen, da die lippische Müllerei nicht zünftig war. 1792 schrieb der Archivrat Koch: *„Erfahrne und gelernte Müller und Knechte komen nicht ins Land weil keiner bey den unzünftigen arbeiten darf; ja mithin können die Inländer auch von diesen nichts lernen. Und die Inländer können eben deswegen nicht außerhalb Landes kommen. Niemand kann sagen ob auch ein Müller seine Profession versteht.“*¹⁵ 1824 klagte der Pächter der Lüdenhauser Windmühle Krüger: Da sich *„in hiesiger Gegend kein Sachkundiger fand, welcher die Windmühle wieder herstellen und nach Holländischer Bauart errichten konnte, mußte ich einen Meister aus Minden kommen lassen.“*¹⁶ Der älteste überlieferte Vertrag über den Bau einer lippischen Windmühle, der Windmühle Horn (A 2), mußte von der Landesherrschaft mit einem auswärtigen Mühlenbauer aus Rinteln abgeschlossen werden (Abdruck im Anhang). Im Jahre 1788 war in der Grafschaft Lippe der Beruf des Mühlenbauers noch nicht vertreten.¹⁷ Der auf der Saline in Salzuflen beschäftigte „Kunstmeister“ Culemann, der in

¹³ Heil 1994.

¹⁴ Die Windmühle Lüdenhausen ist allerdings 1615/1616 von Hermannus Cato, Vogt im Amt Sternberg und Besitzer einer Kleinkötterstätte und eines Kruges in Lüdenhausen, nach erfolgter Konzessionerteilung am 20.8.1615 erbaut worden. Wenig nach Fertigstellung der Mühle hat er am 1.10.1616 die Mühle für die stolze Summe von 320 Tlr. an den Landesherrn verkauft. Heil 1994 und 1995.

¹⁵ StA Detmold L 92 C Tit.1 Nr.4, 29.06.1764.

Der erste Zusammenschluß lippischer Müller erfolgte im Jahre 1892 mit der Gründung des „Lippischen Müllerverbandes“. Er benannte sich später in „Lippische Müller-Innung“ um. StA Detmold L 92 C Tit.1 Nr. 33.

¹⁶ StA Detmold L 92 C Tit. 12 Nr.10 Vol.I.

¹⁷ StA Detmold D 72 Clausing Nr.3.

Für das Jahr 1861 verzeichnet der Fürstlich lippische Kalender Jahrgang 1863 5 heimische Mühlenbauer. 1891 finden sich 11 Mühlenbauer bzw. Mühlenbauern im Fürstentum Lippe (Statistik des deutschen Reiches, N.F. 114, 1898). Zu einem erfolgreichen Mühlenbaubetrieb entwickelte sich die in Heiligenkirchen ansässige Firma Wendiggensen, die ursprünglich auf landwirtschaftliche Maschinen spezialisiert war

der Lage war moderne Windmühlen zu konstruieren, schrieb im Jahre 1829, dass nach seinem Empfinden die meisten lippischen Müller „*Befangenheit und Vorurteile gegen wissenschaftliche Rathschläge*“ zeigten und voller „Unwissenheit“ seien.¹⁸ Die Übernahme technischer Innovationen in der Müllerei kam im Fürstentum Lippe erst langsam im Verlauf des 19. Jh. in Gang. Den Anfang machten die Wassermühlen, deren Wasserräder verbessert wurden, um einen günstigeren Wirkungsgrad zu erreichen. Weil sich die Ernährungsgewohnheiten zu ändern begannen, wurden neuartige Weizenmahlgänge angeschafft. Die hölzernen Getriebe wurden durch eiserne Getriebe ersetzt und die bis dahin gebräuchliche Triebstockverzahnung von neuartigen Zahnformen, Verzahnungsarten und der Rädertransmission abgelöst. Moderne Walzenstühle ersetzen die Steinmahlgänge. Die folgenreichste Innovation bildete aber die Einführung neuer Antriebstechniken, die im Fürstentum Lippe besonders im letzten Viertel des 19. Jh. zu beobachten ist. Zu nennen sind die Dampfmaschine, Benzol-, Rohöl- und andere Verbrennungsmaschinen und schließlich der Elektromotor. Diese Maschinen beendeten auch die Abhängigkeit der Windmühlen von den Windverhältnissen und ermöglichten einen kontinuierlichen Betrieb und damit eine wirtschaftlich erfolgreichere Führung der Betriebe. Die Energiekosten für den Motoreinsatz belasteten die Windmühlenbetriebe nicht so schwer, da sie nach Möglichkeit den Windantrieb nutzten. Als Beispiel sei die Windmühle Brink in Bentorf genannt. Bereits 1892 wird eine zur Mühle gehörige Dampfmaschine erwähnt. Diese ist zu einem nicht bekannten Zeitpunkt durch eine Lokomobile ersetzt worden, die neben der Mühle auch eine Dreschmaschine antrieb. Die Lokomobile ist dann vor 1930 durch einen Dieselmotor ersetzt worden. Seit dem Jahre 1943 verfügte die Mühle über einen Elektromotor.¹⁹ Weiter konnten mit den Motoren Maschinen wie Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Kreissägen usw. angetrieben werden, die den Windmühlenbetrieben beim wirtschaftlichen Überlebenskampf halfen. Die Lage der Windmühle auf Anhöhen abseits der Siedlungen stellte einen signifikanten Nachteil gegenüber der Wassermühle dar. Den Mahlgenossen wurden häufig weite und beschwerliche Mühlenwege zugemutet. Auch hier führte oft nur der Mahlzwang den Windmühlen ausreichend Mahlgäste zu. Die Belastung der Landbevölkerung durch die weiten Mühlenwege darf nicht unterschätzt werden. Da Mehl nicht konserviert werden konnte, mussten die Mühlen regelmäßig im Abstand weniger Tage aufgesucht werden. Die herrschaftliche Windmühlen, die den älteste Windmühlenbestand in Lippe repräsentierten (A 1/ A 3/ A 5), lagen abseits der Siedlungen auf Anhöhen.²⁰ Trotz des Mahlzwanges, der ihm Mahlgäste garantierte, ist der Standort Tönsberg dennoch endgültig 1851, nachdem die Mühle 1815 verkauft worden war, aufgegeben worden. Die herrschaftliche Windmühle Saalberg war bereits 1731 verkauft worden. Ein probates Mittel, Mühlenstandorte „attraktiver“ zu gestalten, war ihre Ausstattung mit Privilegien zum Branntweimbrennen und Branntweinausschank, so 1731 beim Verkauf der Windmühle Saalberg geschehen.

Mühlenrecht

Einfluss auf den Windmühlenbestand übte weiter die Handhabung des Mühlenregals durch die dafür zuständige Rentkammer aus.²¹ Die lange Zeit äußerst restriktive Vergabe von Mühlenkonzessionen durch die Rentkammer sollte insbesondere dem Schutz der

(Wendiggensen 1931, S. 203-204). In diesem Zusammenhang ist auch die Mühlenbaufirma Falk aus Lemgo-Brake zu nennen.

¹⁸ StA L 92 C Tit. 1 Nr.27, 16.06.1829.

Culemann hat 1838 eine moderne Windmühle „nach Art der Holländischen“ in Lüdenhausen (A 1) erbaut und war maßgeblich an der Modernisierung von lippischen Ölmühlen beteiligt (StA Detmold L 92 C Tit. 1 Nr.13).

Zu den Begriffen „Mühlenbauer“, „Mühlenarzt“ und „Kunstmeister“ siehe: Mager 1990, S.27-33.

¹⁹ Brink 1993, S.40.

²⁰ Der Standort der herrschaftlichen Windmühle Horn ist unbekannt.

²¹ Zur Gewerbepolitik der Lippischen Rentkammer: Bartelt, Brunsiek, Klocke-Daffa 1991, S. 10-13.

herrschaftlichen Muehlen vor Konkurrenz dienen, denn mit den herrschaftlichen Muehlen erzielte die Rentkammer betruechtliche Pachteinnahmen. Wir duerfen ja nicht vergessen, dass von jedem Roggenbrot, das von einem lippischen Untertan gegessen wurde, der Landesherr partizipierte, da er zwischen 1/16 und 1/24 vom Brotgetreide seiner Untertanen auf den Herrschaftlichen Muehlen abschöpfte.²² Etwa ab Mitte des 19. Jh. wich diese fortschrittsfeindliche Haltung, sie verhinderte ja Muehleneubauten und die Motivation zu Investitionen in technische Innovationen und die Konkurrenz unter den Muehlenbetrieben, allmaehlich auf. Diese Entwicklung ist deutlich an der nun zunehmenden Zahl der Muehleneugruendungen, die allesamt auf Privatinitiative erfolgten, abzulesen. Im benachbarten Koenigreich Preußen war mit Einfuehrung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810 das Muehlenzwangsrecht beseitigt worden. Die dann folgende positive wirtschaftliche Entwicklung wird im benachbarten Fuerstentum Lippe nicht ohne Resonanz geblieben sein. Aber erst der lippische Beitritt zum Norddeutschen Bund 1867 beendete entgueltig die unhaltbare Gewerbepolitik der Rentkammer, denn durch den Beitritt war Lippe gezwungen, die Gewerbefreiheit einzufuehren, was zum 1.1.1871 erfolgte. Waehrend anschliessend ein wahrer Bau-, Ausbau- und Modernisierungsboom auf den lippischen Wassermuehlen zu beobachten ist, wurden lediglich zwei Windmuehlenstandorte in Bentorf und Oberwuesten neu gegrueendet. Allerdings sind die Windmuehlen modernisiert worden. Zu denken ist insbesondere an die neuen Jalousiefluegel, die alten mit Laken besegelten Fluegel abluesten und spaeter die Windrose, die den Muehlern das muhselige Drehen der Muehlenkappe ersparte.

Muehlensterben

Bald nach der Welle von Muehleneugruendungen setzte allerdings eine Entwicklung ein, die letztendlich zum Ende fast aller lippischen Muehlenbetriebe fuehren sollte. Gegen Ende des 19. Jh. begannen die Umwaelzungen, die den Beginn des sogenannten „Muehlensterbens“ markieren, das in den 50er und 60er Jahren des 20. Jh. seinen Hoehepunkt und Abschluß fand. Das Muehlengesetz von 1957 und 1961, sowie das Muehlenstrukturgesetz von 1971 beschleunigten die Stilllegungen, da sie denen Praemien ausschrieben, die ihren Betrieb einstellten. So wurden wenigstens die haertesten wirtschaftlichen Folgen abgemildert, denn es waren ja Familienbetriebe, die ihre Existenz verloren. Das bis dahin dezentrale, kleinraeumige System der Mehl-, Schrot- und Futtermittelversorgung, in dem auch die lippischen Windmuehlen ihren Platz hatten, loeste sich auf. Ebenso die enge Nachbarschaft und Zusammenarbeit von Getreideproduzent, Muehlen und Konsument. Die neuen Antriebstechniken machten die Muehlerei unabhueangig von Wasser- oder Windenergie, so dass verkehrsguentig gelegene Groeumuehlen, die bis dahin unvorstellbare Getreidemengen aus Uebersee und Osteuropa bezogen und ueber groeue Absatzmaerkte verfuegten, errichtet werden konnten. Immer mehr der gewerblich gefuehrten kleinen Muehlen wurden ueberflueussig und muessten ihren Betrieb einstellen. Die verbleibenden Betriebe versuchten die Handelsmuehlerei auszubauen, kauften selber Getreide auf und versuchten Absatzmaerkte fuer ihre Produkte zu finden, was in der Regel Backbetriebe in der Region waren. Die traditionelle, althergebrachte Kundenmuehlerei, auch Lohnmuehlerei genannt, bei der der Kunde sein Getreide auf die Muehle brachte und gegen Bezahlung schroeten oder vermahlen liee, blieb jedoch das Hauptgeschaeft. Als weitere Einkommensquelle diente der Verkauf von Waren fuer den Haushalt und die Nutztierhaltung, wie Huehnerfutter, Taubenfutter, Bollmehl, Weizenkleie, Roggenkleie und Zuckerruebenschnitzel. Haeufig sind die Kunden mit einem LKW beliefert worden. Geschmaelert wurde die Lohnmuehlerei durch die Anschaffung von Schrotmuehlen auf den Hoeften, was ja seit Einfuehrung der Gewerbefreiheit nicht mehr verboten war und der tiefgreifenden Aenderung der lueendlichen Subsistenzwirtschaft. Die bisherigen Mahlgaeste produzierten nun also ihr Schweinefutter selber und kauften Mehl im

²² Dem Mahlzwang unterlag in Lippe nur der Roggen. Ihm unterlagen alle Untertanen in den Staedten und den Doerfern. Ausnahmen bildeten der Adel, Examiinierte und Teile des Klerus. Eine Sonderstellung nahmen allerdings die Buerger der Stadt Salzuflen ein, die nicht dem Mahlzwang unterlagen. Zum Salzufler Sonderfall siehe: Heil 2002 und „Stadtmuehle Bad Salzuflen“.

Lebensmittelgeschäft oder Brot beim Bäcker. Bäcker haben sich auf den lippischen Dörfern erst in der 2. Hälfte des 19. Jh. in nennenswerter Anzahl angesiedelt. Die Obrigkeit sah es nicht gerne, wenn auf dem Lande Backprodukte verkauft wurden. Im Jahre 1807 verbot sie das „Hausieren mit Stuten, Kloben, Zwieback, Krengeln und anderen Gebäck“ mit dem Argument, es würde den armen Untertanen schaden: *„Das Bedürfnis des Gaumens ist täglich mehrmals rege und wenn auch die zu Hause befindliche Frau die Kraft hätte, selbst der Einladung des ihr lieblich entgegenduftenden Gebaks zu widerstehen, so wird sie doch selten die Bitten ihrer andringenden Kinder abschlagen können.“* Wenn kein Geld im Hause wäre, würde die Hausfrau den Kuchen gegen Eier, Garn, Flachs und andere nützliche Dinge eintauschen. *„Ein Aufwand führt zu dem anderen, denn da das Gebak herrlich zum Eintunken schmeckt, so muß das Product der Giftbohne, der Kaffee, zum Feuer gesetzt werden und Holz und Zeit geht verloren.“*²³ Modernisierung und Vergrößerung der Mühlenbetriebe waren enge Grenzen gesetzt, die gekennzeichnet waren durch fehlende Investitionsmittel, insbesondere aber der Beschränkung durch die zur Verfügung stehende Wasser- bzw. Windenergie. Was blieb war eine ständig sich verschmälernde Kundenmüllerei und ein unerheblicher Anteil an der Handelsmüllerei. Dieser Entwicklung konnten sich die lippischen Windmühlenbetriebe doch erstaunlich lange widersetzen. Mit Ausnahme der Lüdenhauser Windmühle (A 1), die nach einem Brand im Jahre 1909 durch eine Motormühle ersetzt wurde und der Fissenknicker Mühle (A 6), die um das Jahr 1906 abbrannte und nicht wieder Instand gesetzt wurde, konnten sich fünf Windmühlenstandorte noch länger halten. Sie gingen erst in der Zeit um dem Zweiten Weltkrieg herum ein. Die Bentorfer Windmühle stellte sogar erst in den 70er Jahren des 20. Jh. ihren Betrieb endgültig ein. Die verbliebenen Bausubstanz und Mühleneinrichtungen sind in Lippe lange Zeit kaum beachtet worden, auch nicht vom Denkmalschutz. So konnte es geschehen, das noch 1989 die Restkorpusse der Lockhauser Windmühle (A 11) und der Ahmser Windmühle (A 10) abgebrochen werden konnten. In einem unwürdigen Zustand befinden sich gegenwärtig die erhaltenen Korpusse der Windmühlen Fissenknick (A 6), Saalberg (A 3) und Dahlhausen (A 9).²⁴ Lediglich die Windmühle Bavenhausen zeigt sich in einem äußerlich befriedigenden Zustand. Einzig mit der Windmühle Bentorf hat es das Schicksal gut gemeint. Der Initiative und dem Einsatz der Familie Brink und vieler Kalletaler Bürger ist es zu verdanken, daß das „Technische Denkmal Windmühle Brink“ uns heute an die Zeit traditioneller, handwerklicher lippischer Windmüllerei erinnert.

Technik II

Wenden wir uns noch einmal der Windmühlentechnik zu. Die lippischen Windmühlen dienten nur der Getreidevermahlung und der Produktion von Graupen. Singulär steht in Lippe die Windsägemühle Kleinenmarpe da, die bezeichnenderweise auch nie richtig in Betrieb gegangen ist.²⁵ Das Maximum an Gehenden Werk stellten auf unseren lippischen Windmühlen zwei Mahlgänge dar, ein Schrotmahlgang und ein mit einer Sichtmaschine versehener Roggenmahlgang, auf dem auch ein wenig Weizen vermahlen wurde. Ab und an kam noch ein Graupenmahlgang hinzu.²⁶ Die so ausgestatteten Mühlen konnten sowohl grobes Schrot als auch feines Roggenmehl produzieren. Weizenmahlgänge auf lippischen Windmühlen, die spezielle Mahlsteine erforderten, kamen äußerst selten vor. Um das Jahr 1855 erhielt die Windmühle Saalberg (A 3) einen solchen Mahlgang, die

²³ StA Detmold L 92 N Nr.95.

²⁴ Den Korpus der Windmühle auf dem Saalberg betreffend, gab es 1905 Pläne diesen zu einem Aussichtsturm in Verbindung mit einem Denkmal für den 1904 verstorbenen Grafregenten Ernst Graf zur Lippe-Biesterfeld umzubauen. Dieser Plan scheiterte allerdings am Einspruch der fürstlichen Familie, der der Standort für ein Denkmal nicht würdig genug erschien. StA Detmold L 80.20 Nr.88. Auf dieses interessante Projekt hat mich freundlicherweise Herr Gahde vom NW Staatsarchiv Detmold hingewiesen. Heute ist der sehenswerte Korpus leider mit lächerlichen „Burgzinnen“ versehen.

²⁵ StA Detmold L 92 N Nr. 1126.

²⁶ Eine Ausnahme bildet der Lüdenhauser Galerieholländer von 1703/1705, der im folgenden noch besprochen wird.

Bavenhauser Windmühle (A 8) im Jahre 1869. Der lippischen Obrigkeit gefiel die Verbreitung der Weizenmahlgänge auf dem Lande nicht, weshalb die Rentkammer sie auch nur selten konzessionierte. Nach ihrer Überzeugung brachten sie nur Nachteile mit sich, indem sie den Aufenthalt der Mahlgäste in den Mühlen verlängerten und weit entfernt wohnende Mahlgäste anlocken würden, die dann weite Wege hinter sich zu bringen hätten. Auch gewöhnten sie die Mahlgäste an feineres Mehl, bei dessen Bereitung jedoch durch Verstaubung zu viel Mehl verloren ginge. Für die Verarbeitung des Weizens sei zudem mehr zu bezahlen.²⁷ Die in Lippe einst zahlreichen Perlgraupenmühlen wurden spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jh. abgeworfen.²⁸ Auf die erst spät einsetzende Verwendung von Eisen bei der Konstruktion des Gehenden Werkes bin ich oben bereits eingegangen. Die Korpusse der ältesten Bestandschicht der lippischen Windmühlen (A 1/ A 2/ A 3/ A 4) waren aus Holz konstruiert. Der erste Steinkorpus einer lippischen Windmühle ist im Jahre 1751 auf dem Tönsberg errichtet worden. Alle dann folgenden Standortneugründungen erhielten ebenfalls von Beginn an Steinkorpusse. Eine Ausnahme bildet die 1860 errichtete Windmühle Ahmsen (A 10), die über einen Holzkorpus verfügte. Korpus und das aus einem Schrotgang und einem Mahlgang mit einer Sichtmaschine („Beutelmahlgang“) bestehende Gehende Werk wurden jedoch nicht neu errichtet, sondern gebraucht aus dem „Preußischen“ nach Ahmsen transloziert.²⁹

Windmühlen werden auf Grund ihrer äußeren Erscheinungsformen typologisiert, wobei sich für unsere Zwecke eine grobe Typologie in Form von Hauptklassen, Klassen und eventuell Typen anbietet.³⁰ Die lippischen Windmühlen gehören alle zur Hauptklasse der vertikalen Windmühle.³¹ An Klassen finden wir in Lippe die Mühle mit drehbarem Gehäuse und die Mühle mit drehbarer Haube.³² Die Mühle mit drehbarem Gehäuse ist in Lippe zwischen 1615 (A 1) und 1801 (A 3) gebaut worden. Allgemein als „Bockwindmühle“ bezeichnet, wurde sie in Lippe gewöhnlich als „Pfahlwindmühle“ bezeichnet.³³ Die letzten ihrer Art haben in Lippe von 1737 bis 1836 in Lüdenhausen (A 1) und von 1801 bis 1862 auf dem Saalberg (A 3) gestanden. Moderner und technisch aufwendiger war die Mühle mit drehbarer Haube, die in der frühen Neuzeit im niederländischen Raum entwickelt worden war und deshalb allenthalben, auch in Lippe, als „Holländer“ bezeichnet wurde.³⁴ Verfügte sie über einen Steinkorpus, wurde sie in Lippe auch als „massive holländische Windmühle“ bezeichnet. Die erste dieser „modernen Maschinen“ wurde bereits vor 1698 in Lüdenhausen (A 1) errichtet. Da ihre Kappe vom Erdboden aus gedreht werden

²⁷ StA Detmold L 77 A Nr. 4501.

²⁸ Die Graupenmühlen dienten der Verarbeitung von Gerste, Hafer und Buchweizen. Graupensuppe, Gersten- und Hafergrütze und Haferbrei waren einst wichtige Volksnahrungsmittel. Die Graupenmühle verbreitete sich nennenswert erst seit 1770 in Lippe, nachdem der Hohenhauser Mühlenbesitzer und Erfinder Jacobi eine neuartige Perlgraupenmühle konstruiert hatte. Vorher wurden Graupen auf den „normalen“ Mahlgängen produziert. StA Detmold L 77 A Nr. 4501/ L 92 N Nr. 1048

Bei der Herstellung der Graupen, besonders der feinen Perlgraupen, fiel als Abfall sogenanntes „Schlammmehl“ an, wobei man zwischen „grobem und feinem Schlammmehl“ unterschied. Das feine Schlammmehl wurde wohl seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Viehfutter, aber von den armen ländlichen Unterschichten auch zur menschlichen Ernährung genutzt, da es noch billiger als Bohnen- und Gerstenschrot war. Das zur menschlichen Ernährung genutzte Schlammmehl, auch „Kehlmehl“ genannt, wurde zur Bereitung von Mehlsuppen und Pfannkuchen genutzt.

²⁹ StA Detmold L 92 N, Nr. 993.

³⁰ Notebaart 1972.

³¹ Die zweite Hauptklasse bilden Windmühlen mit horizontalen Flügeln.

³² Die dritte Klasse bilden die nicht drehbaren Windmühlen.

³³ Zur Konstruktion, Arbeitsweise und Entwicklung der „Bockwindmühle“ siehe: Großmann/ Schulte 1986.

³⁴ Zur Konstruktion, Arbeitsweise und Entwicklung des „Holländer“ siehe: Großmann/ Schulte 1980.

konnte, kann sie dem Typ „Bodensegler“ oder „Erdholländer“ zugeordnet werden³⁵. Ist es bereits recht ungewöhnlich in der zweiten Hälfte des 17. Jh. in der Grafschaft Lippe eine Holländerwindmühle zu finden, so ist der folgende Lüdenhauser Windmühlenneubau nur als außergewöhnlich zu bezeichnen. Zwischen dem 18.9.1703 und dem 21.8.1705 (23 Monate Bauzeit!) wurde in Lüdenhausen der damals in Nordeuropa modernste Windmühlentyp errichtet. Die Kappe wurde nicht wie beim Vorgänger vom Erdboden aus, sondern von einer Galerie (in Lippe „Zwickstellung“ genannt) aus gedreht.³⁶ Diese Windmühlen werden gewöhnlich als „Galerieholländer“ oder „Laufstegmühle“ bezeichnet. Errichtet wurde die Mühle von dem aus dem Amt Vlotho stammenden Hans Henrich Piper, der bis 1713 auch die Mühle gepachtet hatte. Piper, so ist anzunehmen, hat wahrscheinlich von niederländischen Mühlenbauern oder gar in den Niederlanden das Mühlenbauhandwerk erlernt. Diese mit großem Aufwand errichtete Mühle war bereits 1734 eine nicht mehr nutzbare Ruine. 1737 hat ein Sturm die Mühle dann endgültig zerstört. Die kläglichen Reste der mit einem Kostenaufwand von 1100 Tlr. errichtete Mühle wurden 1738 für 16 ½ Tlr. verkauft. Der verbliebene Steinsockel erhielt in der Folge ein primitives Dach und diente als Pferdestall. Bereits mit dem ersten Tag der Inbetriebnahme hatte es sich gezeigt, dass es offensichtlich ein Fehler gewesen war, eine Mühle nach dem neuesten Stand der Technik zu errichten. Sie war noch nicht genügend ausgereift. Sie war auf dem Windberg dem Wetter zu exponiert ausgesetzt, was die vielen Schäden und Reparaturen zeigen. Auch scheinen viele Pächter (8 Pächter zwischen 1705 und 1734!) Probleme mit der Handhabung der Technik gehabt zu haben. Sie war so kompliziert und aufwendig, dass sie der Windmüller nur mit Hilfe eines Mühlenknechts bedienen konnte. Gleichgültig aus welcher Perspektive dieser Mühlenbau betrachtet wird, er bleibt aus heutiger Sicht unverständlich. Da sind zum einen die exorbitanten Baukosten, die so gar nicht in die Epoche des „Lippischen Absolutismus“ passen, als auch die Zahl von etwa 660 Mahlgenossen, für die dieser Mühlenbau völlig überdimensioniert war. Man zog allerdings Lehren aus diesem Desaster. Als Nachfolgebau wurde von dem von außerhalb Lippes stammenden Mühlenbaumeister Christian Pohlman und dem aus Escher, Kreis Schaumburg – Lippe stammenden Windmüller Cord Harcke, der im folgenden die Mühle pachtete, vom 24.4.1737 bis zum 24.8.1737 (4 Monate Bauzeit!) eine „Pfahlwindmühle“ errichtet. Die Baukosten, die Harcke aufbrachte, betragen ganze 287 Tlr.³⁷ Diese Mühle war den Verhältnissen wesentlich besser angepaßt und wurde bis 1819 in vier Generationen von der Familie Harcke betrieben. In der Nacht zum 29.11.1836 zerstörte ein Sturm die Mühle vollständig. Beim Rettungsversuch verletzte der zerbrechende Mühlenschwanz den Müllergesellen Petig schwer. In der Folge wurde von dem Kunstmeister Kuhlemann aus Salzuflen ein Bodensegler mit einem steinernen Korpus errichtet. Die erste Holländerwindmühle mit Steinkorpus ist in Lippe bereits 1751 auf dem Tönsberg errichtet worden. Während dieser Korpus dem Typ der „leicht konischen“ Turmmühle zuzuordnen ist, können alle weiteren ab 1847 errichteten Steinkorpuse dem Typ „konische Turmwindmühle“ zugeordnet werden. Kommen die älteren Korpuse noch breit und gedungen daher, werden die jüngeren Holländerwindmühlen immer schlanker und eleganter. Als besonders elegant zeigten sich die Windmühlen Lockhausen und Oberwüsten. Wichtiger als diese Typisierung ist

³⁵ Diese zweite Lüdenhauser Windmühle war eine Mühle mit drehbarer Kappe, die mittelst eines bis zum Erdboden herabreichenden Hebelbalkens gegen den Wind gedreht werden konnte („der Schwantz, womit das Tach herum gedrehet wird“). Der Korpus war eine mit Stroh gedeckte dreistöckige Holzkonstruktion, die auf einen Steinsockel aufgesetzt war. Im ersten Stock befand sich ein Mahlgang zur Schrot- und Mehlproduktion und ein Pellgang zur Graupenproduktion. Im Erdgeschoß befand sich eine Sichtemaschine zur Mehlproduktion.

³⁶ Der Korpus war eine mit Holzschindeln bedeckte Holzkonstruktion, die auf einen Steinsockel aufgelegt war. Die Kappe wurde mittelst eines bis zur Galerie herabreichenden Hebelbalkens (in Lippe „Schwantz“ genannt) gedreht. Sie verfügte über zwei Mahlgänge und einen Perlgraupengang. Beide Mahlgänge waren mit Sichtemaschinen ausgestattet.

³⁷ Die Mühle verfügte über zwei Stockwerke („Böden“). Anders als der Vorgängerbau hatte sie ursprünglich lediglich einen Mahlgang mit einer Sichtemaschine.

allerdings die Beobachtung, daß sowohl die ersten hölzernen Windmühlen, von der ersten Lüdenhauser Windmühle einmal abgesehen, als auch die erste Windmühle mit Steinkorpus von der Landesherrschaft errichtet worden sind, die damit mehrfach innovative Initiativen im Windmühlenbau gezeigt hatte.

Anhang

„Contract wegen der Windtmuhlen zu Horn 1617

Heutt dato ist mitt M. Friederichen Cor ... / vonn Hamburgk geschlossen, das er dem/ Hoichwolgeb. M.G. Herrn Graffen/ unndt Edlen Herrn zur Lippe, eine/ Windtmuhlen für Korn bauwen soll,/ dazu Ihme s. G. Alle Notturfft an Holtze/ willen verschaffen unndt bei die Stette/ führen lassen, unndt Ihme eins für all/ einhundertt zwanzigk Thl. zu 24 ... / geben, dagegen soll er der Meister denn/ Knechten lohnen, unndt die Muhlen gantz ver=/ fertigen, unndt in schwangh ahn seiner/ I. G. Unnkosten stellen, das gerathe unndt/ werckzeugh soll ihme von Rinteln nach Horn/ unndt wieder zurucke ohn sein Kosten geführ.../ werden, Item drei Thl. Weinkauff sollen/ Ihme hirüber auch gegeben unndt wen die/ Muhlen uffgerichtet Notturfft an Volcke/ dazu verordnet werden, Actum Dettmoldt/ am 10. Feb. 1617

M Friederich Cordt"

(StA Detmold L 92 N Nr. 1152)

Literaturverzeichnis

Bartelt, Fritz und Brunsiek, Sigrun und Klocke-Daffa, Sabine: Landleben in Lippe 1850-1950 Band 2. Detmold 1991, S. 10-13.

Brink, Monika: Die Geschichte der Windmühle Brink in Kalletal Bentorf. In: Windkraftanlagen in Westfalen-Lippe Die Windmühle Brink in Kalletal-Bentorf Ein Mühlenführer. Kalletal, Münster 1993, S.39-50.

Ernst, Heinrich: Anweisung zum praktischen Mühlenbau für Müller und Zimmerleute. 1805.

Großmann, G. Ulrich und Schulte, Ingrid: Die Kappenwindmühle. Detmold 1980.

Großmann, G. Ulrich und Schulte, Ingrid: Die Bockwindmühle im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold. Detmold 1986.

Heil, Georg: Das Brausen des Wassers ist nicht lauter als das einer Kanne Bier. In: Kalletaler Zeitung, 29.03.1985.

Heil, Georg: Bavenhausens Wahrzeichen – 140 Jahre alt. In: 650 Jahre Bavenhausen Ein Streifzug durch die Geschichte. Bavenhausen 1993 a.

Heil, Georg: Geschichtliche Einführung. In: Museumsverein Kalletal e.V. und Landschaftsverband Westfalen-Lippe Westfälisches Amt für Denkmalpflege Referat TKD (Hg.): Windkraftanlagen in Westfalen-Lippe Die Windmühle Brink in Kalletal-Bentorf Ein Mühlenführer. Kalletal, Münster 1993 b, S. 8-23.

Heil, Georg: Die Geschichte der Mühlen auf dem Gebiet des ehemals lippischen Amtes Varenholz. Unveröffentlichtes Manuskript. Lemgo 1994.

Heil, Georg: Die Lüdenhauser Windmühle. Unveröffentliches Manuskript. Lemgo 1995.

Heil, Georg: Zur Geschichte der Wassermühle Ahmsen. In: Franz Meyer und Stefan Wiesekopsieker (Hg.): Bad Salzuflen 2001 Jahrbuch für Geschichte und Zeitgeschehen. Bielefeld 2001, S.75-83.

Heil, Georg: Die Geschichte der Salzufler Stadtmühle (1465-1865). In: Franz Meyer und Stefan Wiesekepsieker (Hg.): Bad Salzuflen 2002 Jahrbuch für Geschichte und Zeitgeschehen. Bielefeld 2002, S. 21-45.

Lippische Landeszeitung: Alte Windmühlen im Lipperland. 09.11.1938.

Mager, Johannes: Mühlenflügel und Wasserrad. Leipzig 1990²

Notebaart, J.C.: Windmühlen – der Stand der Forschung über das Vorkommen und den Ursprung. Den Haag, Paris 1972.

Pöler, Otto: Wüsten Eine Höfe- und Siedlungsgeschichte. Wüsten o.J.

Wendiggensen, Paul: Beiträge zur Wirtschaftsgeographie des Landes Lippe. Hannover 1931.

Georg Heil